

**Bericht über Solvabilität und Finanzlage
für das Geschäftsjahr 2018
der
Ostangler Brandgilde (OAB)
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln**

Das Unternehmen Ostangler Brandgilde VVaG verfügt über ein vom TÜV NORD CERT GmbH zertifiziertes und überwachtes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2015



INHALTSVERZEICHNIS

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	6
A.3 ANLAGEERGEBNIS	9
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	12
A.5 SONSTIGE ANGABEN	13
B. Governance System	14
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	14
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	14
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	18
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	21
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	22
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	22
B.7 OUTSOURCING	23
B.8 SONSTIGE ANGABEN	24
C. Risikoprofil	25
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	25
C.2 MARKTRISIKO	26
C.3 KREDITRISIKO	28
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	28
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	29
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	30
C.7 SONSTIGE ANGABEN	30
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	31
D.1 VERMÖGENSWERTE	31
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	34
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	38
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	39
D.4.1 Quantitative Bewertungsdifferenzen	39
D.4.2 Qualitative Bewertungsdifferenzen	40
D.5 SONSTIGE ANGABEN	41
E. Kapitalmanagement	42
E.1 EIGENMITTEL	42
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	45

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	46
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	46
E.5 NICHT-EINHALTUNG DER MINDESTKAPITALFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALFORDERUNG	46
E.6 SONSTIGE ANGABEN	46

Zusammenfassung (Executive Summary)

Die Ostangler Brandgilde VVaG (OAB) ist deutschlandweit in den Sparten Sach, Unfall und Haftpflicht tätig. In den Sachsparten sind die Schwerpunkte die Teilsparten Wohngebäude, Hausrat, sowie die technischen Versicherungen. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft. In den letzten Jahren gewann das Belegschaftsgeschäft mit firmenverbundenen Vermittlern an Bedeutung.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde mit einem kleinen Volumen (ca. 50 T€) die neue Sparte „Rechtsschutz“ gestartet. Wir erwarten hier auf Sicht keine signifikanten Einflüsse auf unsere Kennzahlen. Die Sparte Garantievericherung wurde deutlich ausgebaut. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten müssen wir ein negatives Kapitalanlageergebnis ausweisen. Hintergrund sind hohe (Buchwert-) Abschreibungen durch den starken Rückgang des DAX/MDAX und zugleich durch den Verfall der Kurswerte unserer festverzinslichen Wertpapiere. Das Gesamtergebnis ist geprägt durch eine wiederum hohe Zuführung zur Schwankungsrückstellung (SWR) und einem positiven Jahresüberschuss.

Die OAB verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvency II-Anforderungen. Ebenso werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Zur Anwendung kommt das Standardmodell.

Per 31.12.2018 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln (SCR) 321,9 %. Die Eigenmittel betragen 16.319 T€ nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 423,8 %. Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Es gab in 2018 keine wesentlichen Änderungen unseres Governance-Systems oder unseres Risikoprofils. Allerdings haben sich die Inhaber der Schlüsselfunktionen Interne Revision und das Risikomanagers geändert. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

Auch die Methoden und Prozesse zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und für das Kapitalmanagement blieben weitgehend unverändert zum Vorjahr. Auch für das Geschäftsjahr 2018 für die Zahlen zum 31.12.2018 erfolgte eine Überprüfung der Solvency II-Bilanz durch unseren Wirtschaftsprüfer. Die Ergebnisse der Prüfung sind in diesen Bericht eingeflossen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wir sind einer der ältesten Sachversicherer Deutschlands. Sitz der Gesellschaft ist Kappeln an der Schlei in Schleswig-Holstein.

Als Interessengemeinschaft für Hilfe in Notfällen wurde die Ostangler Brandgilde im Jahre 1788 in der Landschaft Angeln als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gegründet. Als VVaG sind die Versicherungsnehmer der OAB auch Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedervertreter sind die gewählten Vertreter der Mitglieder. Ihre Versammlung ist das höchste Gremium der OAB, das auch die Aufsichtsräte wählt. Die Rechtsform als VVaG gewährt höchste Unabhängigkeit. Eine Beteiligung anderer Unternehmen an der OAB besteht nicht und kann auch künftig durch die Rechtsform als VVaG nicht bestehen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist in den Sparten Sach, Unfall und Haftpflicht tätig. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt, z.B. die Sparten Kfz-, Leben- oder Krankenversicherung.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft, wie z.B. Heilwesen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG betreibt derzeit folgende Versicherungszweige:

- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Landwirtschaftliche- und sonstige Feuer- und Feuerunterbrechungsversicherung, sowie Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Elektronik- und Maschinenbruchversicherung, sowie All-Risk für Biogasanlagen
- Verbundene Sach-Gewerbeversicherung
- Sturmversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Bauwesenversicherung
- Mietverlustversicherung
- Garantieverlängerungsversicherung
- Rechtsschutz

In 2018 blieben wir weitgehend von erheblichen Schäden durch Naturkatastrophen verschont. Allerdings waren wiederum eine Reihe von erheblichen Feuer-Großschäden zu verzeichnen. Insgesamt ist die Schadenquote (Schadenaufwand zu Beiträgen) jedoch ausgesprochen niedrig und daher sehr positiv zu sehen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde mit einem kleinen Volumen (ca. 50 T€) die neue Sparte „Rechtsschutz“ gestartet. Wir erwarten hier auf Sicht keine signifikanten Einflüsse auf unsere Kennzahlen. Die Sparte Garantiever sicherung wurde deutlich ausgebaut.

Neben den hohen Investitionen in die Digitalisierung haben auch die immer stärkeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften, wie z.B. IDD, VA-IT, Solvency II und die DSGVO, erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Unsere Mitglieder müssen diesen gestiegenen Kostenaufwand über Ihre Beiträge mitbezahlen.

Darüber hinaus gibt es keine Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der OAB ausgewirkt haben.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Per 31.12.2018 hat die OAB ein gebuchtes Brutto-Beitragsvolumen von 30.301 T€. Das entspricht einem Wachstum von 11,1 % gegenüber dem Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge verbleiben 12.954 T€ im Eigenbehalt. Der Schadenaufwand betrug Brutto 13.559 T€. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 10.095 T€ oder 33,3 % der Beiträge. Vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung weisen wir ein sehr positives Ergebnis von 1.661 T€ aus. Der Schwankungsrückstellung werden 1.381 T€ zugeführt. Unser Jahresüberschuss beträgt 199 T€. Die Zahlen sind insoweit vorläufig als das Testat des Wirtschaftsprüfers dazu fehlt.

Im Folgenden sind unsere Hauptsparten mit den wichtigsten Kennzahlen (in Teuro) dargestellt:

In 2018 blieb die Bruttoschadenquote in der Sparte Wohngebäude auf einem sehr guten, stabilen, Niveau von 48 %.

Gebuchte Beiträge, brutto	7.583
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	3.560
Schadenkostenquote, brutto	76 %
Schadenquote, netto	55 %

Feuerversicherung inkl. FBU

Dank der Expansion unserer Kooperationspartner im Bereich der Maschinenringe wachsen wir in dieser Sparte um sehr gute 3,5 %. Allerdings mussten wir auch in 2018 wieder einige größere Feuerschaden regulieren.

Die gewerblichen Feuerversicherungen verliefen dagegen sehr unauffällig.

Gebuchte Beiträge, brutto	3.821
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	2.687
Schadenkostenquote, brutto	106 %
Schadenquote, netto	57 %

Allgemeine Unfallversicherung

Für 2018 müssen wir einen Beitragsabrieb von 5 % verkraften. Der Schadenverlauf war sehr gut mit einer Bruttonschadenquote von 46 (VJ: 57,3 %).

Gebuchte Beiträge, brutto	2.019
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	902
Schadenkostenquote, brutto	75 %
Schadenquote, netto	53 %

Verbundene Hausratversicherung

Die Sparte Hausrat verlief in 2018 mit einer Bruttonschadenquote von ca. 42 % (VJ: 46 %) hervorragend. Das großartige Wachstum in dieser Sparte von knapp 10 % ist überaus erfreulich und soll auch in 2019 weiter anhalten.

Gebuchte Beiträge, brutto	3.263
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	1.340
Schadenkostenquote, brutto	77 %
Schadenquote, netto	41 %

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Sowohl für die privaten Haftpflichtsparten als auch für die landwirtschaftliche und gewerbliche Haftpflicht war 2018 ein sehr gutes Jahr für die Ostangler. Wir verzeichnen jeweils ein Wachstum von gut 10 % und eine exzellente Brutto-Schadenquote von 37 %.

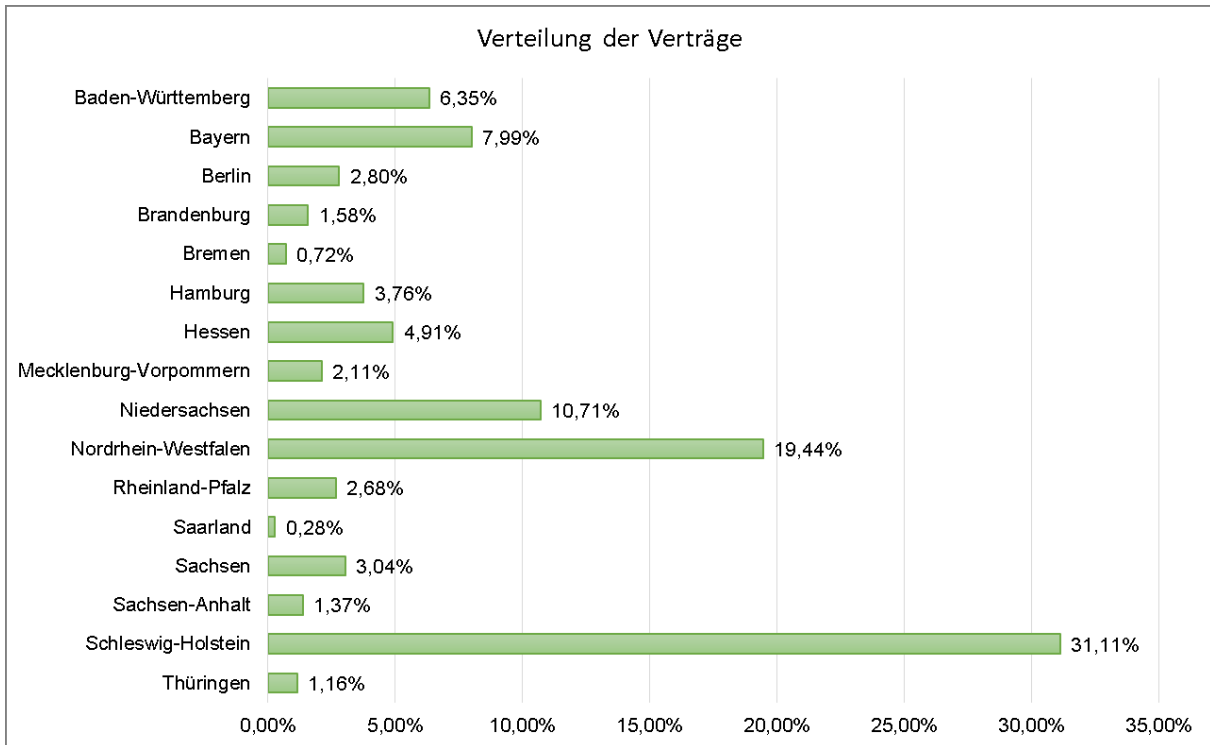
Gebuchte Beiträge, brutto	5.854
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	2.119
Schadenkostenquote, brutto	74 %
Schadenquote, netto	54 %

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das Geschäftsergebnis zum 31.12.2018. Weitere Angaben zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang dieses Berichtes aufgeführt

	VZ	Gesamt	Feuer- u. sonstige Sachvers.	davon: Feuer	davon: VGV	davon: sonstige Sachvers.	Haft- pflicht- vers.	Sonstige Vers.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a)	gebuchte Bruttobeiträge	30.301	19.621	3.801	7.583	8.237	5.854	4.826
	gebuchte Bruttobeiträge VJ	27.267	19.002	3.859	7.227	7.916	5.370	2.895
b)	verdiente Beiträge	29.417	19.396	3.809	7.493	8.094	5.791	4.230
	verdiente Beiträge VJ	26.583	18.708	3.865	7.017	7.826	5.254	2.621
c)	verdiente Nettobeiträge	12.075	8.023	1.655	2.270	4.098	1.402	2.650
	verdiente Nettobeiträge VJ	9.998	7.758	1.684	2.166	3.908	1.200	1.040
d)	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	13.559	10.207	2.684	3.561	3.962	2.119	1.233
	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle VJ	14.420	11.222	4.177	3.509	3.536	1.748	1.450
e)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	10.096	5.557	1.053	1.990	2.514	2.223	2.316
	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb VJ	8.688	5.502	1.089	1.902	2.511	2.186	1.000
f)	Rückversicherungssaldo	3.538	1.941	1	1.026	914	1.250	347
	Rückversicherungssaldo VJ	2.037	633	1.562	828	1.367	1.287	117
g)	versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	279	673	215	202	256	32	-426
	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. VJ	-1	257	105	83	69	-138	-120
h)	versicherungstechnische Bruttorückstellungen Insgesamt: EUR 28 517 922,75 Vorjahr: EUR 28 064 756,19							
aa)	Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.733	6.003	1.971	1.806	2.226	4.148	3.582
	Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle VJ	15.547	8.165	3.376	2.335	2.454	3.694	3.688
bb)	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	8.218	5.271	1.250	2.520	1.501	911	2.036
	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen VJ	6.838	4.829	1.686	2.006	1.137	737	1.272
i)	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück)	122.803	66.740	7.663	16.604	42.473	37.922	18.141
	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück) VJ	118.159	67.144	7.610	17.348	42.186	34.715	16.300

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist fast ausschließlich in Deutschland in tätig.

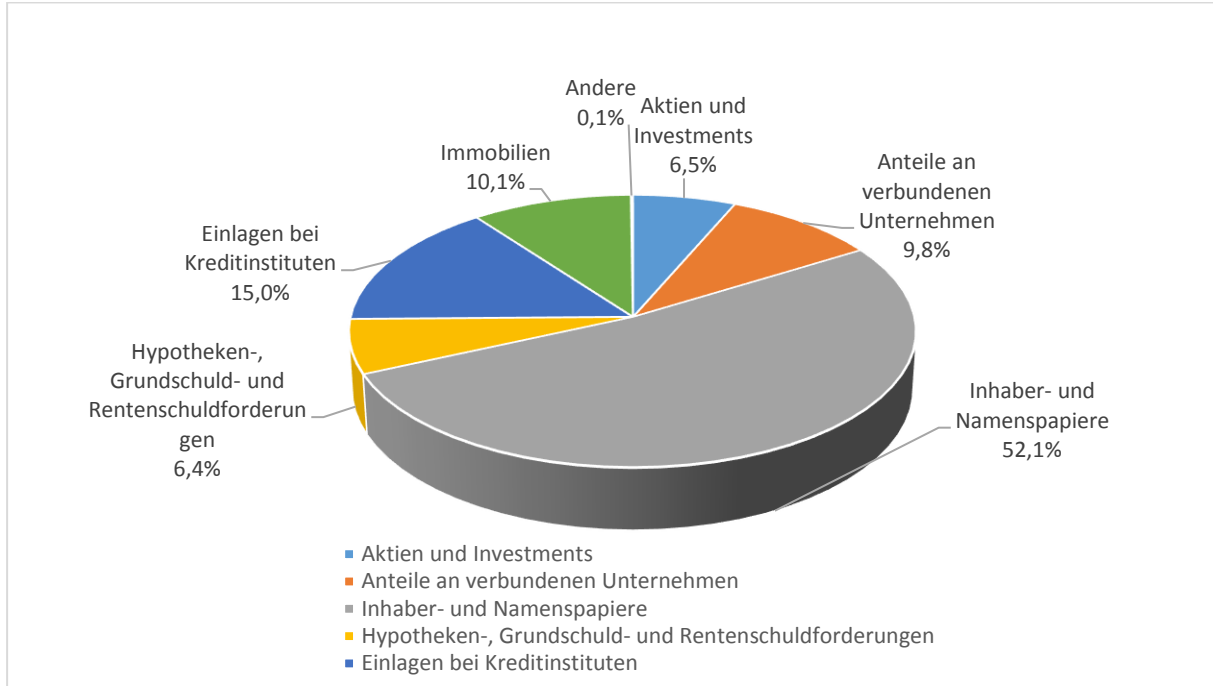
Die folgende Abbildung zeigt die Geschäftstätigkeit im Bundesgebiet (BRD) verteilt auf die Bundesländer:



A.3 ANLAGEERGEBNIS

Der Kapitalanlagebestand der Ostangler beträgt 23.316 T€ (VJ: 19.908 T€) zum 31.12.2018. Wir sind nach wie vor sehr konservativ aufgestellt, mit einem hohen Immobilienanteil und einem geringen Aktieninvestment (unter 10 % der kompletten Kapitalanlagen). Die Kapitalanlagerendite liegt bei – 0,44 % (VJ: + 3,7 %). Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit einem namhaften Sturmereignis in der Versicherungstechnik und stellt ein sehr unbefriedigendes Ergebnis dar. Festgehalten werden muss jedoch, dass die Verluste reine Buchwertverluste sind, da wir keine Papiere mit Verlust verkauft haben. Eine Erholung der Kurse würde in den Folgejahren damit auch zu namhaften Gewinnen (durch Zuschreibungen) führen.

Die folgende Übersicht zeigt die prozentuale Aufteilung der Vermögenswerte der OAB zum 31.12.2018 nach HGB:



Wir haben keine Anlagen in Fonds und keine Anlagen in Verbriefungen o.ä.

Auch wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen je Asset-Klasse zum 31.12.2018 dargestellt:

Anlagenart	Lfd. Ertrag	<u>Gew.</u>	Real. Verluste	Zu-Schreib.	Ab-Schreib.	lfd. Aufwand/ Verlust-übern.	Ergebnis-entw. Anlagen-erg.
Immobilien	358				-119		239
Unternehmensanleihen	243	16	-15	1	-223		22
Aktien	57	99	-1		-375		-220
Genussrechte	29						29
Festgeld	8						8
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligung		41					41
Lfd. Aufwand/ Verlustübern. über alle Klassen (nicht zugeordnet)						-253	-253
Gesamt	695	156	-16	1	-717	-253	- 134

Im Vergleich die Vorjahreswerte zum 31.12.2017:

Anlagenart	Lfd. Ertrag	<u>Gew.</u>	Real. Verluste	Zu-Schreib.	Ab-Schreib.	lfd. Aufwand/ Verlust-übern.	Ergebnis-entw. Anlagen-erg.
Immobilien	349			0	-119		239
Unternehmensanleihen	266		-7	2	-239		22
Aktien	36	238	0	0	-40		234
Genussrechte	38			0	0		38
Festgeld	5			0	0		5
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligung	1	330		0	0		331
Lfd. Aufwand/ Verlustübern. über alle Klassen (nicht zugeordnet)				0	0	-275	-275
Gesamt	695	568	-7	2	-398	-275	586

Die Unterschiede sind v.a. massive Abschreibungen in 2018 auf Grund des starken Verfalls der Aktientitel. Der DAX fiel z.B. von ca. 12.300 Punkten Anfang September 2018 auf 10.600 Punkte Ende Dezember 2018, d.h. um knapp 15 %. Außerdem war zum 31.12.2017 der Teilverkauf einer Tochtergesellschaft abgeschlossen, so dass dieser außergewöhnliche Ertrag in 2018 nicht mehr anfiel.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die OAB übernimmt als Dienstleister auch Tätigkeiten für die Schwarzwälder Versicherung a.G., sowie für die foryou Insurance Services GmbH (foryou).

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Die zuständige Aufsichtsbehörde der OAB ist die
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Graurheindorfer Str. 108 in 53117
Bonn.
Postfach 12 53; 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Telefax: 0228 / 4108 - 1550

Email: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Unser Abschlussprüfer für den Jahresabschluss, sowie für die Solvenzbilanz ist die
Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH, Stapenhorststr. 131 in 33615 Bielefeld.

Telefon: +49 (0)521 52108-0
Telefax: +49 (0)521 52108-70
Email: info@ostwestfaelische.de

B. Governance System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-Anforderungen umschreibt die unter Solvency II gestellten, umfassenden Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen, insbesondere bzgl. des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Vorgegeben sind zwingend die vier Governance-Funktionen:

- a) Risikomanagement
- b) Compliance
- c) Versicherungsmathematik
- d) Interne Revision

Darüber hinaus gehören zusätzliche Eignungsanforderungen an Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen zum Governance-System, sowie Anzeigepflichten und Vorgaben bzgl. Outsourcing von Funktionen. Auch eine Notfallplanung, das interne Berichtswesen und Dokumentation zählen dazu.

Es gab in 2018 keine wesentlichen Änderungen unseres Governance-Systems oder unseres Risikoprofils. Allerdings haben sich die Inhaber der Schlüsselfunktionen Interne Revision und das Risikomanagements geändert. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE

ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II Richtlinie) legt in Artikel 42 Absatz 1 fest, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben oder für Schlüsselaufgaben tätig sind, jederzeit die zwei Anforderungen „fachliche Qualifikation“ und „persönliche Zuverlässigkeit“ zu erfüllen haben.

Der Oberbegriff „Schlüsselaufgabe“ umfasst für die OAB nur die Inhaber der 4 zwingend vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (interne Revision, versicherungsmathematische Funktion, Risikocontrolling und Compliance), sowie allfällige Ausgliederungsbeauftragte für diese 4 Funktionen.

Zusätzlich sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates im Sinne der Richtlinie Inhaber „anderer Schlüsselaufgaben“ und unterliegen von daher ebenfalls dieser Richtlinie.

Unser Aufsichtsrat bestand bis zur Mitgliederversammlung im Juni 2018 aus 9 Personen:

Hans-Walter Jens, Aufsichtsratsvorsitzender aus Kronsgaard
Gerhard Steinbrück, Stv. Aufsichtsratsvorsitzender aus Barmstedt
Jens Burkart aus Kappeln
Hans-Peter Gondesen aus Husby
Johannes Petersen aus Böklund
Hans-Werner Erben aus Flensburg
Wilhelm Kins aus Darmstadt
Volker Andersen aus Harrislee
Peter Dost aus Wismar

Auf der Mitgliederversammlung wurde der Aufsichtsrat auf 6 Mitglieder verkleinert. Ausgeschieden sind zu diesem Zeitpunkt die Herren Burkart, Petersen und Gondesen.

Die Hauptaufgaben des von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsrates sind (siehe dazu § 10 der Satzung der OAB):

- a) Überwachung der Geschäftsführung
- b) Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichtserstattung an die Mitgliederversammlung
- c) Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

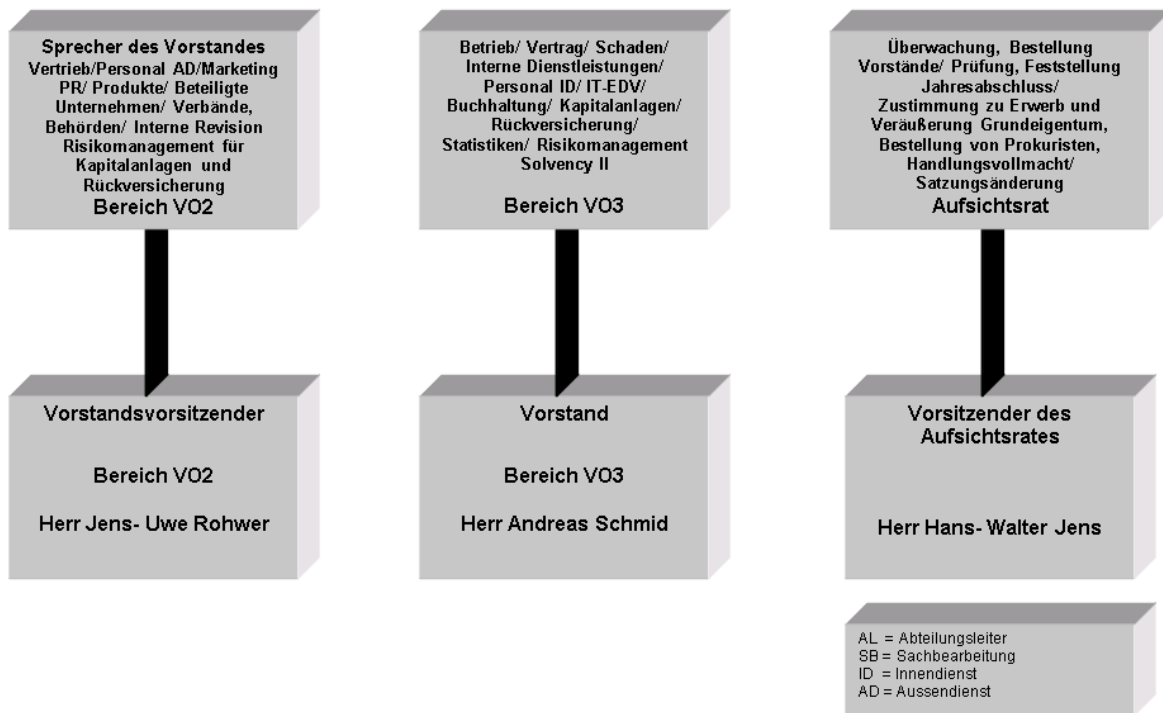
Es gibt keine Unterausschüsse im Aufsichtsrat. Alle relevanten Themen werden grds. vom gesamten Aufsichtsrat besprochen und entschieden. Der Aufsichtsrat erhält einmal jährlich einen Bericht zur internen Revision, Risikobericht, alle ORSA-Berichte und den RSR- sowie SFCR-Bericht.

Bei der Auswahl geeigneter Aufsichtsratsmitglieder wird durch die Mitgliederversammlung Wert auf Unternehmerpersönlichkeiten gelegt. Fachwissen in den Spezialgebieten der OAB, d.h. Landwirtschaft, sowie klein- und mittleres Gewerbe, zählt ebenso zu den Kriterien bei der Auswahl. Vertieftes Know-How im Bereich Versicherungen bzw. Finanzdienstleistungen werden positiv berücksichtigt, können aber auch in der Anfangszeit der Aufsichtsratsarbeit erworben werden.

Die Vorstände leiten das Unternehmen und fallen daher ebenfalls unter diese Richtlinie.

Die Ressortverteilung können Sie folgendem Organigramm entnehmen:


Organigramm der Ostangler Brandgilde, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit VVaG



Vor der Benutzung eines ausgedruckten Dokumentes ist eine Prüfung auf aktuelle Version durchzuführen
 N:\01 Ostangler\01 OAB\98 ISO\ISO9001\10 Organigramme der OAB-Unternehmen\Organigramm der OAB_180808-V19.doc

Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände machte im Schnitt der letzten Jahre weniger als 10 % der Gesamtvergütung aus und ist im wesentlichen abhängig vom versicherungstechnischen Ergebnis bzw. dem Jahresüberschuss. Damit soll einerseits ein gutes Ergebnis der OAB auch in der Entlohnung des Vorstandes materiell eine Rolle spielen, aber zugleich auch ein vorsichtiges kaufmännisches Verhalten belohnt werden. Die Pensionszusagen an ausgeschiedene und amtierende Vorstände sind abhängig vom letzten Bruttoverdienst vor dem Ausscheiden. Pensionszusagen wurden ausschließlich an die Vorstände vergeben und nicht an Aufsichtsräte oder andere Mitarbeiter.

Es wurden keine Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes getätigt. Allerdings sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes Versicherungsnehmer bei der OAB.

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Geschäftsleitern bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt.

Bei der Auswahl neuer Vorstände wird ein hohes Maß an Fachwissen im Versicherungsbereich vorausgesetzt. Als ein mögliches Auswahlkriterium kann dabei eine ähnliche Führungsaufgabe bei einem anderen Versicherungsunternehmen herangezogen werden.

Bei den Inhabern der 4 Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person:

- Compliance: vertiefte juristische Kenntnisse, z.B. Jura-Studium
- VMF: vertiefte mathematische Kenntnisse, z.B. Mathematik-Studium
- Risikomanagement: vertiefte Kenntnisse über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung
- Interne Revision, vertiefte Kenntnisse sowohl über die Interne Revision als auch über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung

Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit (Proper) wird auf die Ehrlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, sowie auf den Charakter und das persönliche Verhalten der Personen abgezielt.

Dazu gehören insbesondere kriminelle, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte.

Folgende Unterlagen dienen zur Beurteilung der Vorstände und Aufsichtsräte:

- ein detaillierter Lebenslauf
- ausgefülltes Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Diese Unterlagen werden auch an die Bafin verschickt. Bei Vorständen wird zusätzlich eine Ressortverteilung eingereicht.

Auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden diese Unterlagen zur Beurteilung herangezogen.

Das gilt für die künftige Neubesetzung der unter diese Richtlinie fallenden Personen, soweit andere gesetzliche Vorgaben, das nicht bisher schon vorschreiben.

Zusätzlich werden mit allen unter diese Richtlinie fallenden Personen mindestens 6-Augen-Gespräche mit Vertretern aus Vorstand und Aufsichtsrat geführt, um die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen.

Hinsichtlich der fortlaufenden Kontrolle wird auf die enge Zusammenarbeit aller unter diese Richtlinie fallenden Personen verwiesen. Auf Grund der geringen Größe der OAB und der vielen unterjährigen Kontakte ergibt sich eine regelmäßige gegenseitige Kontrolle ganz automatisch.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Für das Risikomanagement halten wir uns an den § 26 VAG „Risikomanagement“. D.h. Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Es muss einzeln und auf aggregierter Basis eine kontinuierliche Risikosteuerung unter Berücksichtigung der zwischen den Risiken bestehenden Interdependenzen ermöglichen.

Das Risikomanagementsystem hat sämtliche Risiken des Versicherungsunternehmens zu umfassen und insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

1. die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
2. das Aktiv-Passiv-Management,
3. die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
5. die Steuerung operationeller Risiken und
6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Außerdem gilt hierbei der § 29 VAG Internes Kontrollsystem (siehe dazu Pkt. B.4.).

Verantwortlich für die operativen Risiken sind Mitarbeiter, in deren Zuständigkeitsbereich die identifizierten Risiken aufgetreten sind oder auftreten können. Die Verantwortung für die Bewältigung externer und strategischer Risiken liegt – da sie zumeist das Unternehmen als Gesamtheit betreffen – auf Geschäftsführungsebene. Die Verantwortungszuordnung auf Vorstandsebene wird durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dabei hat Herr Rohwer die Risikomanagementverantwortung für die Kapitalanlagen und Herr Schmid die Risikomanagementverantwortung für alle übrigen Geschäftsfelder der OAB. Die Schlüsselfunktion des Risikomanagers liegt aktuell bei Herrn Schmid. Als flankierende Maßnahmen betrachten wir die ISO-Zertifizierung durch den TÜV.

Die Verantwortlichen haben die Maßnahmen der Risikobewältigung zu planen und umzusetzen. Die Unternehmensleitung hat durch Kontrollen und durch die interne Revision sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken angemessen bewältigen.

Des Weiteren sind Betriebsbeauftragte bestellt, die sich besonderen Gefahrenbereichen widmen:

- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Sicherheit
- Informationssicherheitsbeauftragter

Notfallpläne

Es sind Notfallpläne für EDV, Energieausfall, Personal-Ausfall vorhanden, die den reibungslosen Betriebsablauf in einer Ausnahmesituation sichern sollen (Verfahrensanweisung Qualitätsmanagement-System)

Da Risiken grundsätzlich in sämtlichen Unternehmensbereichen auftreten können, wird einmal jährlich eine Risikoinventur der OAB durchgeführt. Dabei werden die betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche darauf untersucht, ob aus ihnen wesentliche Risiken resultieren können, die nach Art oder Umfang den Bestand des Unternehmens ernsthaft gefährden können. Als wesentliche Risiken werden dabei alle Risiken definiert, die vor Risikomaßnahmen größer/gleich 100.000 € liegen und/oder nach Risikomaßnahmen größer 50.000 € hoch sind. Wir gehen dabei von einem Jahresüberschuss von 250.000 € bis 300.000 € für die OAB in Normaljahren aus. Manifestieren sich einige der wesentlichen Risiken in einem Jahr hat das einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Entscheidungsträger aus allen Unternehmensbereichen erarbeiten im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam sowohl die Art der Risiken als auch die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, wie häufig sich die entsprechenden Risiken manifestieren. Auch die Risikohöhe (als finanzielle Auswirkung in Euro) wird je Risiko von den Experten geschätzt.

Dabei werden mögliche Risikominderungsmaßnahmen besprochen (und im Anschluss umgesetzt) und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Risikohöhe bzw. auf die Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert.

Als Ergebnis der Risikoanalyse ergibt sich das Risikoprofil der OAB, in dem sämtliche identifizierte und bewertete Risiken nach Art der Risikoklasse sortiert sind.

Die Risikoinventur ist zugleich essentieller Bestandteil unseres ORSA-Prozesses (Own-Risk-and Solvency-Assessment). Dieses Vorgehen wird jährlich vom Vorstand überprüft und gebilligt.

Gemäß § 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Artikel 45 der Solvabilität-II-Richtlinie muss jedes Versicherungsunternehmen als Teil seines Risikomanagementsystems regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst

- a) eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- b) eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
- c) eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel oder mit dem internen Modell zugrunde liegen.

Der Hauptzweck der unternehmenseigenen ORSA ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken vornimmt und den entsprechenden Kapitalbedarf bestimmt.

Im ORSA wird der Kapitalbedarf quantifiziert. Die für die Adressierung aller wesentlichen Risiken benötigten sonstigen Mittel werden beschrieben, unabhängig davon, ob die Risiken quantifizierbar sind.

Soweit sinnvoll und im Rahmen der Proportionalität angemessen werden die ermittelten wesentlichen Risiken einem ausreichend breiten Spektrum an Stresstests und Szenarioanalysen unterzogen, um eine angemessene Grundlage für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) zu schaffen.

Die Beurteilung des GSB ist vorausschauend und umfasst auch eine mittelfristige Perspektive von 3 Jahren.

Ziel ist es u.a. dafür zu sorgen, dass die Ostangler Brandgilde VVaG (OAB) ständig ihre Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und ihre Mindestkapitalanforderung (MCR) mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedecken kann.

Der ORSA-Prozess startet mit einer Risikoinventarisierung, die mindestens einmal jährlich durchgeführt wird. An der Risikoinventarisierung nimmt der Vorstand und alle Abteilungsleiter der einzelnen Abteilungen teil (oder deren Stellvertreter), sowie alle Schlüsselfunktionsinhaber bzw. die Ausgliederungsbeauftragten der jeweiligen Funktionen.

Im Rahmen der Risikoinventarisierung werden über Expertenbefragung die Risiken für das Unternehmen identifiziert, beschrieben und erläutert. Anschließend werden die wesentlichen Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schadenhöhe quantifiziert. In diesem Zusammenhang wird auch erläutert, wie die im Limitsystem festgelegten Grenzen (Risikotoleranzschwellen) berücksichtigt werden. Als Hauptrisiken wurden in den letzten ORSA das Sturmrisiko, der Ausfall der EDV und Leitzinsveränderung um mehr als 1,0 % in einem Jahr identifiziert.

Im Anschluss werden geeignete Risikomanagementmaßnahmen ausgewählt, erläutert und begründet, sowie Verantwortliche für diese Maßnahmen benannt.

Danach folgt nochmals eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen nach Risikomanagementmaßnahmen.

Dieser Prozess ist unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie für das aktuelle und die beiden Folgejahre vorzunehmen. Dabei wird beschrieben, welche internen und externen Faktoren bei der vorausschauenden Perspektive berücksichtigt wurden.

Auf Grund des geringen Komplexitätsgrades der OAB mit einer Konzentration auf das Sachgeschäft ohne Kfz und den Hauptzielgruppen Privat, Landwirtschaft und kleines und mittleres Gewerbe, sowie der regionalen Begrenzung auf Deutschland und in kleinen Teilen Österreich, hält der Vorstand einen regelmäßigen jährlichen ORSA für ausreichend.

Neben jeder erheblichen Änderung des Risikoprofils der OAB hat der Vorstand folgende Sachverhalte für einen zwingenden ad-hoc-ORSA definiert:

- Eintritt eines Katastrophenereignis, z.B. großer Sturm oder sehr großer Einzelschaden (über 4,5 Mio. €)
- Solvenz unterschreitet einen Wert von 175 % (egal, ob eigener Ansatz oder Standardmodell)
- Aktien- oder Immobiliencrash für unseren Bestand um 20 % (Marktwert zu Buchwert des Bestandes zum jeweiligen Stichtag) oder Zinsveränderung um mehr als 1,5 % innerhalb eines Jahres

Jeder ORSA wird vom Gesamtvorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Durch die Teilnahme der Abteilungsleiter, der Schlüsselfunktionen bzw. der Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen und des gesamten Vorstands ist der ORSA gut in die Organisationsstruktur der OAB integriert. Bei wesentlichen Entscheidungen für die OAB werden Überlegungen und as-if-Szenarien für die Auswirkungen im ORSA angestellt.

Auf Grund der überschaubaren Größe der Ostangler mit zwei Vorständen und einer einfachen Organisationsstruktur ergibt sich im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen automatisch eine enge Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement einerseits und dem Risikomanagementsystem andererseits. Zusätzlich ist im Risikomanagementhandbuch auch das Thema Kapitalanlage dezidiert aufgeführt und ein entsprechendes Ampelsystem installiert.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

§ 29 VAG schreibt vor, dass Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen müssen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und

das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Versicherungsunternehmen müssen außerdem über angemessene Systeme und Strukturen verfügen, um die in den §§ 40 bis 42 VAG genannten Anforderungen erfüllen und die Informationen bereitstellen zu können, die den Aufsichtsbehörden nach diesem Gesetz zu übermitteln sind.

Die Unternehmen legen in vom Vorstand genehmigten schriftlichen internen Leitlinien fest, wie die kontinuierliche Angemessenheit der zu veröffentlichenden und der zu übermittelnden Informationen zu gewährleisten ist.

Das IKS der OAB besteht aus diversen Prozess- und Arbeitsanweisungen, sowie einem Limitsystem. Die Funktion des Compliance Officers übernimmt ein Mitarbeiter (Volljurist) aus dem Hause der OAB, der dazu u.a. auch einen jährlichen Bericht erstellt.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Aufgaben der internen Revision sind die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems, die Prüfung der Einhaltung externer und interner Vorschriften, die Prüfung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Kontrollen, die Prüfung der Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung, sowie die Berichterstattung dazu.

Seit 01.01.18 ist diese Schlüsselfunktion an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Ergebnisse der unterjährigen Revisionsprüfungen werden in einem jährlichen Revisionsbericht zusammengefasst. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zusätzlich erfolgt eine ISO-Zertifizierung durch den TÜV Nord. Auch in 201 erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung nach der DIN EN ISO 9001:2015. Diese Norm legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie allfällige behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich unterliegt das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen.
- Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie des Stornorisikos
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

Die VMF haben wir ausgegliedert an einen externen Versicherungsmathematiker. Die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen werden intern erstellt und durch die

VMF kontrolliert und validiert. Die VMF erstellt dazu einen versicherungsmathematischen Bericht. Dieser unterrichtet den Vorstand der Ostangler Brandgilde über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz (Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen) für das Jahr 2018. Außerdem enthält er die Stellungnahme der VMF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung.

B.7 OUTSOURCING

Für die Auslagerung von Funktionen auf Externe hat der Vorstand der OAB eine Leitlinie erstellt (sog. Outsourcing-Leitlinie).

Die Outsourcing-Leitlinie wurde in 2018 neu überarbeitet. Bei Ausgliederungen von Funktionen, Prozessen und Tätigkeiten an externe Dienstleister überzeugt sich die Ostangler von den Risiken und Leistungsstärke des ausgewählten Dienstleisters.

Die Risikoanalyse umfasst die Stufen Risikoidentifikation und Risikobewertung:

- Die Risikoidentifikation umfasst die Ermittlung und Sammlung aller auf die OAB einwirkenden Risiken in Bezug auf potentielle Dienstleistungsbeziehungen zum externen Dienstleister. Einschlägige Risikokategorien sind das operationelle Risiko, das strategische Risiko, sowie das Reputationsrisiko, welche einer gesonderten Prüfung unterliegen. Die im Rahmen der Risikoidentifikation erfassten Risiken werden dokumentiert und mit einer Risikobeschreibung versehen.
- Im Rahmen der Bewertung werden die identifizierten Risiken eingeschätzt. Es erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos sowie die aus dem Eintritt der Risiken resultierenden Konsequenzen und Auswirkungen für den Auftraggeber. Der in Betracht kommende Dienstleister wird dabei insbesondere auf folgende Punkte begutachtet: Finanzielle Leistungsfähigkeit, Technische Fähigkeit, mögliche Kapazitäten, Kontrollrahmen, mögliche Interessenskonflikte.

Die Risikoanalyse fließt in den gesamten Auswahlprozess mit ein, auf dessen Grundlage die Entscheidung getroffen wird.

Im Falle der Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit ist vor Vertragsabschluss Meldung gegenüber der Bafin zu erstatten. Die Anzeigerfordernisse betreffen die folgenden Angaben:

- Name des Dienstleisters
- Anschrift des Dienstleisters
- Eine Beschreibung des Umfangs der Ausgliederung
- Die Gründe der Ausgliederung
- Der Name der zuständigen Person beim Dienstleister (wenn eine Schlüsselfunktion vorliegt)

Den unterzeichneten Anzeigerfordernissen ist der Vertragsentwurf mit dem Dienstleister beizulegen.

Liste der ausgelagerten Schlüsselfunktionen:

- a) Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
Die Funktion der VMF ist seit Januar 2016 ausgelagert und wird seitdem durch Herrn Carsten Engel, Itzehoe, wahrgenommen. Herr Engel ist als selbstständiger Berater für Versicherungsmathematik am Markt tätig.
- b) Ab 01.01.2018 Interne Revision
Ausgelagert an die Assekurata Management Services GmbH, Köln.

Die Anzahlmäßig meisten Auslagerungen betreffen Vertriebspartner, die zugleich auch Teile der Vertrags- und/oder Schadenbearbeitung übernehmen. Der wesentliche Grund für die Auslagerung von wichtigen Aufgaben auf diese Vertriebspartner ist, dass wir ansonsten dieses Teilgeschäft aufgeben müssten. Als Überwachungs- und Sicherungsvorkehrung werden die Vertrags- und Schadenbearbeitung einmal jährlich mit vor Ort Prüfungen durch Experten unseres Hauses kontrolliert und konkrete Veränderungsmaßnahmen eingefordert, wenn notwendig.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

C. Risikoprofil

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Bewertung erfolgt sowohl durch quantitative Berechnungsverfahren als auch durch Expertenschätzungen.

Das Jahr 2013 mit dem Sturm Xaver am 05.12.2013 und vor allem mit Christian am 28.10.2013 war der reale Stresstest für unser Risikomanagement. Das Schadenaufkommen entsprach nach Einschätzung von Meteorologen und Rückversicherungsexperten circa einem 100-Jahresereignis für den Bestand der Ostangler. Allein aus Christian waren über 4.500 Schäden zu bewerkstelligen. Das Schadenaufkommen lag Brutto vor Beteiligung und Rückversicherung bei ca. 13 Mio. €. Dies zeigt überaus deutlich auf, dass die Kumulgefahr „Sturm“ für den Bestand der OAB die höchste Gefährdung darstellt. Dieser Gefahr begegnet die Geschäftsleitung der Ostangler vor allem durch eine hohe und professionelle Rückversicherungslösung in Zusammenarbeit mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherung, als essentielle Risikominderungsmaßnahme der OAB, besteht aus einer Mischung aus proportionalen und nichtproportionalen Verträgen. Wir stehen bzgl. unserer Rückversicherung in einem engen Austausch mit unseren Rückversicherungspartnern (i.d.R. halbjährlich je Haus). Auch lassen wir in Abständen andere Rückversicherungsexperten, die nicht aktiv beteiligt sind, die Strukturen und Preise überprüfen. Selbstverständlich gilt für diesen wichtigen Risikobereich ein gelebtes „Vier-Augen-Prinzip“ in der OAB.

Die Sturmexposure wird regelmäßig (i.d.R. jährlich) durch die Sturmmodelle großer Rückversicherungshäuser berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen fließen in die Überlegungen zur Rückversicherungsstruktur mit ein. Die letzten Berechnungen zeigen auf, dass wir auch gegen Stürme mit einer Wiederkehrperiode von einmal in Zweihundertjahren gut gewappnet sind. Diese Modellierung der Auswirkungen diverser Stürme auf unser Portefeuille stellt für uns den Stresstest für unser größtes versicherungstechnisches Risiko „Sturm“ dar. Ähnliche Berechnungen werden auch für die Gefahren Überschwemmung und Erdbeben vorgenommen.

Nach wie vor haben wir die größte Risikokonzentration in Schleswig-Holstein (siehe auch Übersicht in A2).

Naturgemäß spielt für Versicherungsunternehmen der Schadenverlauf eine zentrale Rolle. Unsere Schadenquoten zur verdienten Nettoprämie entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

2014: 59,9 %
2015: 55,2 %
2016: 53,1 %
2017: 59,2 %
2018: 50,5 %

Unsere Tarife werden regelmäßig durch die VMF überprüft. Auch die individuellen Spartenverläufe und Marktbeobachtungen unseres Außendienstes fließen in die Tarifgestaltung mit ein.

Das Reserverisiko¹ liegt in der Festlegung, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sind als die gebildete Rückstellung. Jeder einzelne Schaden erhält EDV-gestützt eine Wiedervorlage und unterliegt so einer regelmäßigen Überprüfung. Die Kontrolle der Qualität der gebildeten Reserven ergibt sich aus der Abwicklung.

Auch die Rückstellungen werden von der VMF und den Wirtschaftsprüfern regelmäßig überwacht. Die VMF nimmt auch Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, sowie Aufgaben im Zusammenhang mit den Berichtspflichten zu den Risiken der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Als Risikominderungsmaßnahme achten wir auf eine ausreichende Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, bei gleichzeitiger Einhaltung bzw. Erreichung einer angemessenen Rendite. Insgesamt ist die andauernde Niedrigzinsphase ein wichtiges Thema für die OAB, weil dadurch naturgemäß nur noch niedrige Kapitalanlageerträge erzielt werden können. Wir begegnen dieser Situation mit einer Konzentration auf gute Immobilien in der Region, sowie auf Unternehmensanleihen mit mittlerer Laufzeit und mind. Rating "A". Außerdem weiten wir vorsichtig unser Aktienengagement aus auf derzeit maximal 10,0 %. Zusätzlich haben wir in 2017 begonnen, vorsichtig in Anleihen auf Dollar- und SFR-Basis zu investieren, um noch positive Renditen erwirtschaften zu können.

Die Wertpapiere sind zu einem sehr geringen Anteil im Rating-Bereich BBB+ und überwiegend im Risikoklassen Bereich 1 und 2 angesiedelt, was einer sehr konservativen Anlagestrategie entspricht. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 4,4 Jahre.

¹ Das Reserverisiko spielt vor allem für Versicherungsunternehmen mit lang abwickelnden Sparten, z.B. schweres Haftpflichtgeschäft, Kraftfahrthaftpflichtgeschäft, Unfall-Rente, etc. eine entscheidende Rolle. Diese Sparten werden von unserem Haus jedoch nicht betrieben.

Die Immobilien liegen alle im Geschäftsgebiet der Ostangler und werden teilweise von uns selbst genutzt. Der größere Anteil ist fremdvermietet.

Wir konzentrieren uns als Risikominderungsmaßnahme bei unserem Aktienportefeuille auf fast ausschließlich auf DAX- und MDAX-Titeln. Zusätzlich dürfen maximal 10 % der Kapitalanlage in Aktien angelegt werden.

Wir hatten in 2018 kein Geld in Fonds jeglicher Art angelegt. Für die Kapitalanlage in Verbriefungen besteht aus Risikoüberlegungen heraus ein Anlageverbot.

Unsere oben skizzierte Anlagepolitik stellt sicher, dass wir nur in Vermögenswerte investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Auch wird durch die sehr starke Konzentration auf gut geratete Unternehmensanleihen die Qualität und jederzeitige Liquidität sichergestellt. Die Rentabilität wird aktuell durch die Immobilien und Aktien erreicht.

Das größte Risiko für die OAB im Bereich des Marktrisikos stellt ein starker Zinsanstieg (Zinsänderungsrisiko) binnen eines Jahres dar. Dieser würde zu einem deutlichen Kursverlust der festverzinslichen Wertpapiere führen und damit zu einem Abschreibungsbedarf zum Bilanzstichtag (31.12). Die Verluste würden zwar in den Folgejahren bis zu 100 % vom Nennwert der Papiere wieder zugeschrieben, aber im Jahr des Zinsanstiegs müsste die OAB die Abschreibungen als Aufwand in der GuV ausweisen. Die Wahrscheinlichkeit eines schnellen und deutlichen Zinsanstieges im Euroraum halten wir derzeit aber für wenig wahrscheinlich.

Bei den festverzinslichen Wertpapieren hatten wir als Stresstest von der HypoVereinsbank diverse Zinsänderungen für unser Portfolio durchrechnen lassen. Wir halten eine Reduzierung des Leitzinses von 0,5 %-Punkten und eine Erhöhung von 1,0 %-Punkten binnen eines Jahres für ein realistisches Stressszenario.

Dieser Abschreibungsbedarf würde zwar vermutlich im betreffenden Jahr zu einem Verlust führen, wäre aber noch gut verkraftbar. Wir halten dieses Risiko ohne weitere Maßnahmen für hinnehmbar.

Bei den Aktien halten wir auf Grund der Konzentration auf DAX und MDAX, sowie Aktien unserer Hausbank einen Rückgang um 35 % für einen angemessenen Stresstest.

Auch dieser Abschreibungsbedarf würde im betreffenden Jahr zu einem Verlust von einigen 100 T€ führen, wäre aber noch verkraftbar. Wir halten dieses Risiko ohne weitere Maßnahmen für hinnehmbar. Das aktuelle Jahr zeigt mit einem Abschreibungsbedarf von ca. 500 T€ für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere zusammen, dass wir trotzdem noch einen Jahresüberschuss erwirtschaften konnten. Insofern passt das Jahr 2018 ganz gut zu den gewählten Stressszenarien bzw. zu den Einschätzungen des Vorstands.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko das sich auf Grund eines Ausfalles oder auf Grund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner ergibt, denen gegenüber das Unternehmen Forderungen hat.

Dem Kreditrisiko gegenüber unseren Rückversicherungspartnern begegnen wir zum einen durch eine genaue Auswahl unserer entsprechenden Vertragspartner, zum anderen durch die Beschränkung auf einige wenige vertrauensvolle Verbindungen. Konkret sind die E+S, Kieler Rück, Munich Re, Deutsche Rück und Barmenia unsere aktuellen Rückversicherer.

Durch die quartalsweise Rückversicherungsabrechnung besteht im Extremfall eine Verrechnungsmöglichkeit.

Außerdem ergibt sich durch die Art unseres Geschäftes mit eher schnell abwickelnden Schadenreserven nur ein überschaubares Risiko des Ausfalls einer unserer Rückversicherungspartner.

Dem Ausfallrisiko bei den Kapitalanlagen begegnen wir durch die Konzentration auf mind. mit „A“ gerateten Anleihen, sowie den großen Block der Immobilien. Die Entwicklung der Ratings lassen wir vierteljährlich prüfen und reagieren bei Abwertungen angemessen. Bei der Überprüfung werden neben den frei verfügbaren Ratings der großen Rating-Agenturen, z.B. Standard & Poor´s, auch eigene Risikokategorien einer unserer Geschäftsbanken verwendet.

Außerdem besteht als Risikominderungsmaßnahme die Beschränkung, dass maximal 500 T€ je Schuldner angelegt werden dürfen. Dies schränkt zugleich auch die Risikokonzentration stark ein

Als aktuell schlimmstes Szenario (Stresstest) ist ein Ausfall des Rückversicherers zu sehen, der im Moment den höchsten Anteil an unseren Schadenrückstellungen hält.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Wie bereits unter Marktrisiko beschrieben, zeichnet sich unsere Kapitalanlagestrategie durch eine besonders hohe Liquidität aus. Die Liquidität wird über einen Liquiditätsplan mittel- und langfristig geplant und täglich überprüft.

Die vergleichsweise hohe Abgabequote an die Rückversicherer, verbunden mit den vereinbarten Schadeneinschüssen bei größeren Schadenereignissen ermöglicht eine rasche Zuführung weiterer liquider Mittel.

Wir sehen daher aktuell keine Risikokonzentration in diesem Bereich.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 2.070 T€.

Zu beachten ist auch das Risiko, dass wir bei zu hoher Liquidität Strafzinsen auf unser angelegtes Kapital bezahlen müssen. Aktuell können wir diesem Risiko noch durch Verteilung auf ausgewählte Banken und Anlage in kurzfristigen Unternehmensanleihen entgehen.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten auf Grund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Dieser Risikobereich ist für viele Versicherungsunternehmen – so auch für die Ostangler Brandgilde – ein sehr wichtiges Thema, dem wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Vor allem die handverlesene Auswahl unserer Mitarbeiter – auf allen Hierarchie-Ebenen – sowie die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse – auch und vor allem durch die regelmäßige TÜV-Zertifizierung - sollen das operationelle Risiko so gering wie möglich halten. Regelmäßige, strukturierte Mitarbeiterbefragungen sind ein Teil des Risikomanagement-Prozesses. Die Kontrolle der Ausfallzeiten, Stellvertreterregelungen, sowie Job-Enrichment-Ansätze stellen Maßnahmen dar, um das operationelle Risiko zu verringern.

Besondere Gefahren liegen in der Missachtung von Zeichnungsrichtlinien oder Tarifvorgaben. Regelmäßige Kontrollen je Sachbearbeiter und Analysen des Bestandes (z.B. je Sparte nach Höhe der Versicherungssumme) verringern dieses Risiko.

Der Ausfall der EDV stellt ein großes Risiko für die Ostangler Brandgilde dar. Diesem Risiko begegnen wir mit dezidierten Notfallplänen (und hier v.a. mit einem Back-Up-Server auf dem täglich über Nacht alle Daten gespiegelt werden). Als Stresstest wird jährlich von einem externen IT-Dienstleister ein sogenannter „Penetration-Test“ durchgeführt, bei dem die Schwachstellen der EDV entdeckt werden sollen.

Brand- und sonstige Gebäudesicherheitsysteme gehören ebenfalls zum Risikomanagement der Ostangler Brandgilde. Außerdem haben wir entsprechende Versicherungen inkl. Betriebsunterbrechung bei anderen Versicherern abgeschlossen, um die finanziellen Auswirkungen von entsprechenden Versicherungsschäden an unseren selbstgenutzten Häusern zu kompensieren.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Das bereits erwähnte vorsichtige kaufmännische Verhalten ist Basis all unserer Geschäftsentscheidungen. Strategische Entscheidungen (wie zum Beispiel die Aufnahme neuer Sparten oder Investitionen in bestimmte Vertriebswege) werden ausschließlich nach sorgfältiger Analyse des Umfelds und unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Ostangler Brandgilde getroffen.

Auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld, zum Beispiel durch neue Gesetze oder Rahmenbedingungen, die durch die Bafin vorgegeben werden, reagieren wir nach sorgfältiger Analyse der möglichen Auswirkungen auf unser Haus unter Berücksichtigung der Proportionalität.

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Hierbei sind sämtliche Mitarbeiter der Ostangler Brandgilde und besonders der Vorstand, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates gefordert, dass sich dieses Risiko nicht manifestiert.

Regelmäßige Mitarbeiter- und Mitglieder-, sowie Vermittlerbefragungen, sowie die hohe lokale Verbundenheit von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Region, sind Teile des Risikomanagements in diesem Bereich. Auch die vernünftige Schadenregulierung mit Augenmaß ist hierfür ein wichtiger Baustein. Bei allen größeren Schäden ab 50.000 € ist entweder die Abteilungsleiterin Schaden oder einer der Vorstände immer auch mit vor Ort zum Schadengespräch mit dem Geschädigten.

Die bereits erwähnte genaue Auswahl unseres Personals, sowie die hohe Loyalität (gemessen an der Fluktuationsrate) unserer Mitarbeiter, unterstützen die Reduzierung dieses Risikos.

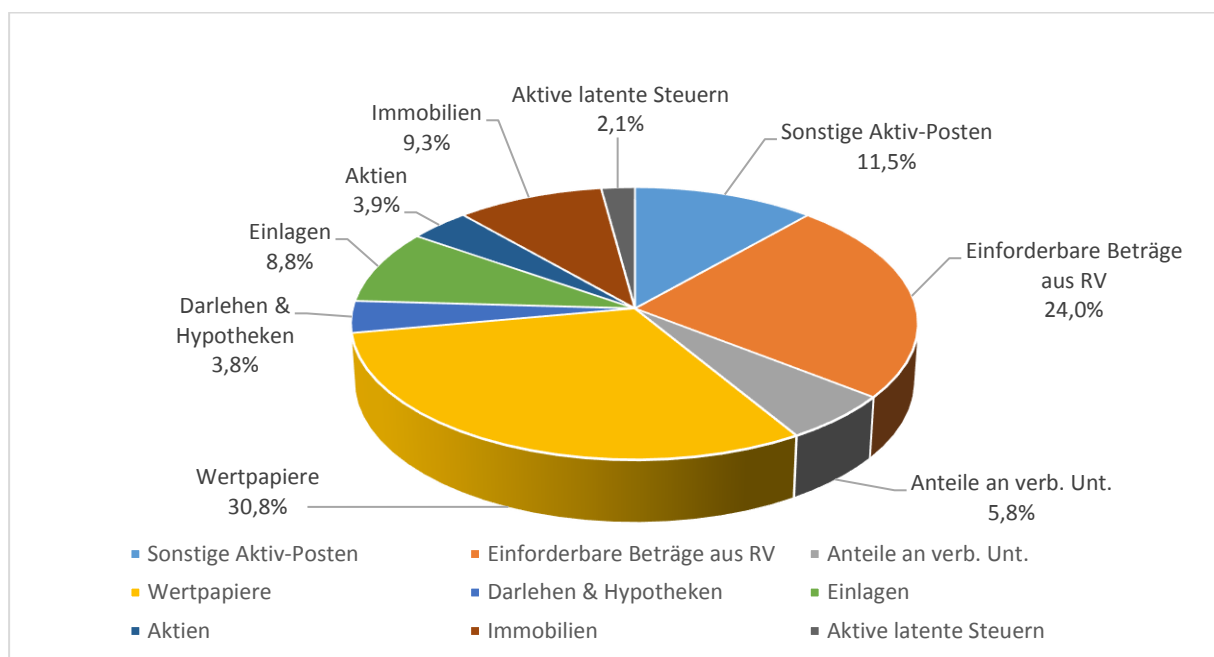
c.7 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Zusammensetzung der Vermögenswerte nach Solvency II kann als Übersicht der folgenden Grafik entnommen werden:



Die immateriellen Vermögensgegenstände werden für Solvency II-Zwecke mit Null angesetzt. Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden unter HGB zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten abzüglich steuerlich höchstzulässiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr und in den folgenden vier Jahren mit zwanzig Prozent abgeschrieben.

Vorräte, Beteiligungen sowie Grundschuld Darlehen bzw. sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen (vermindert um planmäßige Tilgungen) werden nach HGB und Solvency II (als Näherungslösung) zu Anschaffungskosten angesetzt.

Immobilien, Aktien und Investmentanteile sowie andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet. Marktwerte sind die Kurswerte zum Bilanzstichtag bzw. bei den Immobilien die vom vereidigten Sachverständigen ermittelten Marktwerte. Die Gutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die HGB-Werte wurden zu

Anschaffungskosten, vermindert um kursbedingte Abschreibungen nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften, bewertet. Niedrigere Wertansätze in der Vergangenheit werden bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten im Wert aufgeholt, sofern höhere Börsenkurse zum Stichtag dies erlauben.

Forderungen wurden nach HGB zum Nennwert angesetzt, soweit nicht Abschreibungen erforderlich waren. Nach Solvency II wird versucht ein Marktwert zu finden und anzusetzen. Falls das nicht möglich ist, werden sie auch zum Nennwert angesetzt.

Die Berechnung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen kann dem Punkt D.2 entnommen werden.

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv-Positionen:

Aktiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	369	- 369
Aktive latente Steuern	824	0	824
Sachanlagen	3.718	2.358	1.360
Kapitalanlagen			
<i>Beteiligungen</i>	2.309	2.309	0
<i>Aktien</i>	1.545	1.508	37
<i>Wertpapiere</i>	12.280	12.141	139
<i>Einlagen</i>	3.501	3.500	1
<i>Darlehen</i>	1.500	1.500	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	9.578	9.538	40
Sonstige Aktiv-Posten	4.674	4.809	- 135
Gesamt	39.929	38.032	1.897

Qualitative Bewertungsdifferenzen:

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es sich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.
- Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2018 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.
- Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem abgeschriebenen Buchwert in der HGB-Bilanz und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz.
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 37 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.2018) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von 139 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.2018
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.
- Sonstige Aktiv-Posten: der Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Im Rahmen von Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden- und Prämienrückstellungen) mittels versicherungsmathematischer Verfahren berechnet.

Darauf basierend legt die OAB fest, dass

- a) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als vollständig betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - die Daten enthalten ausreichende historische Informationen, um die Charakteristika der zugrunde liegenden Risiken zu bewerten und Risikotrends zu ermitteln. Dafür legt der Vorstand in den Sachsparten mindestens 4 Jahre und in den Unfall- und Haftpflichtsparten mindestens 6 Jahre fest.
 - die Daten stehen für jede bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen relevante homogene Risikogruppe zur Verfügung, und ohne Begründung werden keine relevanten Daten von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgenommen.
- b) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als exakt betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - die Daten weisen keine wesentlichen Fehler auf
 - Daten aus unterschiedlichen Zeiträumen, die für dieselbe Schätzung verwendet werden, sind kohärent
 - die Daten werden zeitnah und im Zeitverlauf einheitlich erfasst
- c) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als angemessen betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - die Daten sind für ihre Verwendungszwecke geeignet
 - Umfang und Art der Daten gewährleisten, dass die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grundlage der Daten vorgenommenen Schätzungen keinen wesentlichen Schätzfehler aufweisen
 - die Daten stehen mit den Annahmen in Einklang, auf die sich die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewandten versicherungsmathematischen und statistischen Techniken stützen
 - die Daten spiegeln in angemessener Weise die Risiken wider, denen die OAB hinsichtlich ihrer Versicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist
 - die Daten wurden in transparenter, strukturierter Weise im Rahmen eines dokumentierten Prozesses, der alle nachstehend genannten Elemente umfasst, erhoben, verarbeitet und angewandt:
 - i) Festlegung von Kriterien für die Datenqualität und Bewertung der Datenqualität, einschließlich spezifischer qualitativer und quantitativer Standards für unterschiedliche Datensätze;
 - ii) Verwendung und Festlegung von Annahmen, die bei der Erhebung, Verarbeitung und Anwendung von Daten getroffen werden;
 - iii) Verfahren zur Datenaktualisierung, einschließlich der Aktualisierungsintervalle und der Umstände, unter denen zusätzliche Aktualisierungen vorgenommen werden.

Die OAB sorgt dafür, dass ihre Daten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf einheitlich verwendet werden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die versicherungsmathematische Funktion (VMF) zieht als Basis für die Schadenrückstellungen mittels einer geeigneten Auswertung die Anfalljahreszahlen für die historischen Schadenzahlungen je Sparte aus dem Verwaltungsprogramm (AGS) der OAB gleich am Jahresanfang mit Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Die Daten werden zu möglichst homogenen Risikogruppen zusammengefasst und in die Standardberechnungs-Software „Solvara“ kopiert. Dort erfolgt durch ein geeignetes mathematisches Verfahren, z.B. ChainLadder, die Berechnung der künftigen Schadenzahlungen, was dem undiskontierten Rückstellungsbedarf entspricht.

Im nächsten Schritt werden die künftigen Schadenzahlungen durch die im Solvara hinterlegte Zinsstrukturkurve diskontiert. Im Ergebnis ergibt sich der diskontierte Schadenrückstellungsbedarf.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung werden einige Wochen nach Jahresanfang durch den Ausgliederungsbeauftragten für die VMF die zum 01.01. des Geschäftsjahres aktiven Versicherungsverträge selektiert. Der genaue Zeitpunkt wird so gewählt, dass die Verarbeitung des Neugeschäfts und der stornierten Verträge weitestgehend abgeschlossen ist. Abhängig von der Fälligkeit und Zahlweise der Verträge werden anschließend die erwarteten Cash- Flows für die Prämien, Schäden und Kosten bestimmt. Die Cash- Flows werden in Solvara eingegeben. Die Diskontierung erfolgt in Solvara.

Sowohl die Berechnung der Schaden- als auch Prämienrückstellung wird durch die VMF kontrolliert, validiert und die Kontrolle und Validierung schriftlich dokumentiert.

Kernverfahren für die Berechnung der Schadenrückstellung ist aktuell das Chain-Ladder-Verfahren. Hierbei wird eine Abwicklungslänge von 9 Jahren definiert (Geschäftsjahr und 8 Abwicklungsjahre). Der Aufwand für darüber hinausgehende Abwicklungsjahre (Tail) wird durch Berücksichtigung von GDV- Werten abgebildet. Anfalljahre, die durch Kumulereignisse und Großschäden das Ergebnis stark beeinflussen, werden gesondert behandelt.

Die Prämienrückstellungen werden nach einem modifizierten Cash-Flow-Ansatz berechnet. Während die erwarteten tatsächlichen Prämieinnahmen aufgrund des stabilen Bearbeitungsstandes gut bestimmbar sind, werden die zukünftigen Schaden- und Kostenzahlungen anhand der langjährig abgewickelten Schaden- und Kostenquoten bestimmt.

Im Folgenden zitieren wir aus dem Bericht der versicherungsmathematischen Funktion:

„In Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie hat die VMF die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2018 aufgeführten Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen geprüft und konnte die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen voll umfänglich bestätigen. Insbesondere bestätigt er, dass die

Rückstellungen entsprechend den Regelungen der Artikel 76 bis 85 der Richtlinie gebildet worden sind.“

Stellungnahme zur Zeichnungspolitik:

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Zeichnungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die Zeichnungs- und Annahmepolitik ist konsistent mit der Risikopolitik und ist angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die Zeichnungs- und Annahmepolitik führt zu einem ausreichenden Beitragsniveau, eine Gefährdung der Solvenzlage durch unzureichende Beitragseinnahmen ist nicht erkennbar. Insbesondere sind auch die Beitragsniveaus von Teilsegmenten des Bestandes homogen, so dass Portfolioveränderungen nicht zu Veränderungen der Auskömmlichkeit führen werden. Es ist durch geeignete Prozesse sichergestellt, dass bei der Beitragskalkulation getroffene Annahmen in geeigneter Weise überwacht werden. Die Beitragskalkulation ist proportional zur Größe des Unternehmens angemessen. Es werden interne und Marktdaten für die Kalkulation verwendet. Durch die sehr große Markt- und Kundennähe werden größere Einzelrisiken und Marktveränderungen schnell und intensiv wahrgenommen und ermöglichen so eine sehr kurze Reaktionszeit.“

Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Rückversicherungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die bestehende Rückversicherung ist zutreffend in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2018, insbesondere in den technischen Rückstellungen abgebildet. Insbesondere sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherungspartner (Ratingklassen) angemessen berücksichtigt. Die bestehende Rückversicherung ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens. Die bestehende Rückversicherung ist auch bei extremem Schadenanfall (Stressszenario) wirksam und geeignet, die Solvenz des Unternehmens zu erhalten.“

Folgende Werte wurden berechnet:

Schadenrückstellungen je Sparte zum 31.12.2018 nach Solvency II:

Haftpflicht Brutto-Rückstellungen:	4.103 T€
Haftpflicht Netto-Rückstellungen:	887 T€
Unfall Brutto-Rückstellungen:	1.584 T€
Unfall Netto-Rückstellungen:	469 T€
Sach Brutto-Rückstellungen:	4.760 T€
Sach Netto-Rückstellungen:	1.790 T€

Prämienrückstellungen je Sparte zum 31.12.2018 nach Solvency II:

Haftpflicht Brutto-Rückstellungen:	481 T€
Haftpflicht Netto-Rückstellungen:	120 T€
Unfall Brutto-Rückstellungen:	136 T€
Unfall Netto-Rückstellungen:	41 T€
Sach Brutto-Rückstellungen:	2.916 T€
Sach Netto-Rückstellungen:	1.094 T€

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen je Sparte zum 31.12.2018 nach Solvency II:

Haftpflicht	3.576 T€
Unfall:	1.210 T€
Sach	4.792 T€
Summe:	9.578 T€

Die OAB hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Grad der Unsicherheit:

Bei der Schadenrückstellung ist der Grad der Unsicherheit in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Unfallsparte recht hoch. Die Haftpflichtversicherung ist hierbei durch langabwickelnde Großschäden geprägt. Die Unfallversicherung ist mit rund zwei Mio. € Beitragsvolumen relativ klein und damit volatil.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellung spielt die langjährige Schadenquote eine bedeutende Rolle. Da die einjährige Schadenquote hiervon abweichen kann, ist die Prognose mit Unsicherheit behaftet.

Die Rückstellungen werden jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer kontrolliert und sind wesentlicher Teil für das Testat des HGB-Jahresabschlusses. Diese Kontrolle gilt sowohl für die HGB-Reserven als auch neu für das Jahr 2016 für die Reserven nach Solvency II.

Weder haben wir eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen, noch eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Auch den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG haben wir nicht angewandt.

Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden auf Basis einer Einzelbewertung des jeweiligen Schadensachverhalts durch unsere Schadensachbearbeiter erstellt und durch die Abteilungsleitung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Bei größeren und/oder schwieriger einzuschätzenden Schäden bedient sich die OAB erfahrener Sachverständiger. Pauschal setzen wir aufgrund der Erfahrungen in den einzelnen Versicherungszweigen Rückstellungen für Spätschäden und wieder auflebende Schäden an. Unter den Schadenrückstellungen sind auch die Rückstellungen für die zu erwartenden Schadenregulierungskosten erfasst.

Die Beitragsüberträge werden Tag-genau durch unser Verwaltungssystem abgegrenzt und durch die Abteilungsleitung Buchhaltung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Gezahlte Provisionen werden entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen anteilig in Abzug gebracht.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach aufsichtsrechtlicher Anordnung (§ 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV) gebildet und durch den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer einmal jährlich kontrolliert.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg. Das Gutachten wurde für die HGB-Zahlen auf Basis der Richttafeln 2005 G des Prof. Dr. Klaus Heubeck erstellt. Die Pensionsrückstellung wurde nach BilMoG bewertet. Der sich daraus ergebende Anpassungsbedarf wurde auf 15 Jahre verteilt. Der Jahresbeitrag von 16.218 € wird als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen. Für Solvency II erfolgte die Barwertberechnung durch BDO nach IAS und sowohl mit Zinsszenarien (+ bzw. – 1 %), sowie mit Rententrends (+ bzw. – 1 %).

Die Steuer- bzw. sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs passiviert.

Die anderen Verbindlichkeiten werden im Einzelnen nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen. Gegenüber Versicherungsvermittlern bestanden Provisionsverbindlichkeiten zum Stichtag.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

D.4.1 Quantitative Bewertungsdifferenzen

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen, sowie die quantitativen Informationen zu den Eigenmitteln (alle in Tsd €):

Aktiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	369	- 369
Aktive latente Steuern	824	0	824
Sachanlagen	3.718	2.358	1.360
Kapitalanlagen			
<i>Beteiligungen</i>	2.309	2.309	0
<i>Aktien</i>	1.545	1.508	37
<i>Wertpapiere</i>	12.280	12.141	139
<i>Einlagen</i>	3.501	3.500	1
<i>Darlehen</i>	1.500	1.500	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	9.578	9.538	40
Sonstige Aktiv-Posten	4.674	4.809	- 135
Gesamt	39.929	38.032	1.897

Passiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
vt. Rückstellungen	14.597	13.734	863
<i>Nicht-Leben (ohne Kranken)</i>	12.838	10.266	2.572
<i>Kranken</i>	1.759	3.468	- 1.709
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	14.939	4.300	10.639
Pensionsrückstellungen	779	589	190
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.380	1.380	0
Latente Steuerschulden	5.035	0	5.035
Sonstige Passiv-Posten	3.199	18.029	- 14.830
Gesamt	39.929	38.032	1.897

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	16.319
Eigenkapital im Jahresabschluss	5.680
Differenz	10.639

D.4.2 Qualitative Bewertungsdifferenzen

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es sich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.
- Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2018 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.
- Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem abgeschrieben Buchwert in der HGB-Bilanz und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz.
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 37 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.2018) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von 139 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.2018
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.
- Sonstige Aktiv-Posten: der Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden.

Passiv-Posten:

- Vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportfeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen.
- Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten: diese Position sammelt alle Unterschiede auf der Aktiv- und Passivseite auf und ist daher nur schwer vergleichbar. Der Hauptunterschied von 8.218 T€ beruht sicher auf dem Ansatz der Schwankungsrückstellung als Verbindlichkeit unter HGB und als Eigenmittel unter Solvency II.
- Pensionsrückstellungen: Der Unterschied beruht auf der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Berechnung des Barwerts der Pensionsrückstellungen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten: das Genuss-scheinkapital zählt in dieser Form zu den von der Bafin genehmigten Eigenmitteln.
- Sonstige Passiv-Posten: Ein Hauptunterschied beruht auf dem Ansatz der Beitragsüberträge und der Schwankungsrückstellung in dieser Position für die HGB-Bilanz. Die Beitragsüberträge finden sich in der Solvency II-Welt als „Teil“ der Prämienrückstellungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Die Schwankungsrückstellung wird unter Solvency II den Eigenmitteln zugeordnet. Dafür werden im Solvency II Regime 5.035 T€ an latenten Steuerschulden angesetzt, die in der HGB-Welt nicht bilanziert werden.

Wir verwenden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO. Auch der Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d DVO kommt nicht zur Anwendung.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Eigenmittel zum 31.12.2018 nach Solvency II:

Tier 1 Unterschied Aktiva/Passiva	14.939
Genussrechtskapital	1.380
<hr/>	
Summe	16.319

Die anrechenbaren Eigenmittel werden unter Solvency II in sog. Tiers (1- 3) eingestuft. Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine Belastungen
-

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Unsere Eigenmittel in Tier 1 sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Auflistung der Eigenmittel je Tier für die Solvenzkapitalanforderung (SCR), sowie für die Mindestkapitalanforderung (MCR):

S.23.01		Reg-Nr.: 5017	Name des VU: OSTANGLER BRANDGILDE			
Eigenmittel - Allgemeine Informationen		GJ: 12/18	Szenario: AN_SOLVII_Solo			
		Maske: S.23.01	Version: 6			
		Info:				
		Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05
Überblick - Solo		Gesamt (Tier 1 bis 3)	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfü	01	16.319.251,90 €	14.939.251,90 €	0,00 €	1.380.000,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfü	02	16.319.251,90 €	14.939.251,90 €	0,00 €	1.380.000,00 €	
	03					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnu	04	16.319.251,90 €	14.939.251,90 €	0,00 €	1.380.000,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnu	05	15.679.251,90 €	14.939.251,90 €	0,00 €	740.000,00 €	
	06					
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	07	5.069.449,33 €				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	08	3.700.000,00 €				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur (SCR-Bedeckungsquote)	09	321,9 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur (MCR-Bedeckungsquote)	10	423,8 %				

Unterschied zwischen Solvency II-Eigenmittel und HGB-Eigenkapital zum 31.12.2018:

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	16.319
Eigenkapital im Jahresabschluss	5.680
Differenz	10.639

Die Bewertungsdifferenzen bzgl. der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II in Höhe von 10.639 T€ ergeben sich v.a. aus dem unterschiedlichen Ansatz der Schwankungsrückstellung einmal als Eigenmittel und einmal als Verbindlichkeit. Auch die Zurechnungen der höheren Marktwerte der Kapitalanlagen zu den Eigenmitteln unter Solvency II, sowie zusätzlich die unterschiedliche Bewertung der Rückstellungen sind wesentliche Unterschiede. Auch der Ansatz der latenten Steuern nach Solvency II (und nach HGB nicht) spielt eine Rolle.

Das oberste Ziel der Geschäftsleitung der OAB ist der Erhalt des Unternehmens. Da wir keine Aktionäre durch Dividendenzahlung bedienen müssen, fließen die Jahresüberschüsse regelmäßig in die Gewinnrücklage. Dabei entscheidet das oberste Organ, die Mitgliederversammlung, jährlich über die hälftige Gewinnverwendung. Vorstand und Aufsichtsrat entscheiden gemeinsam über die Verwendung der anderen Hälfte. Als VVaG sind wir darauf angewiesen, durch Jahresüberschüsse und Zuführungen zur Schwankungsrückstellung unsere Eigenmittel zu stärken, damit Wachstum und Eigenmittelausstattung Hand in Hand gehen.

Alle Organe der OAB verfolgen dabei eine langfristige und nachhaltige Zielsetzung und Politik in Bezug auf das Management der Eigenmittel. Dabei gibt es auch keine Veränderungen zu den Vorjahren.

Die OAB plant keine wesentlichen Veränderungen bei ihren Eigenmitteln, außer durch künftige Zuführungen zur Gewinnrücklage, soweit Jahresüberschüsse erzielt werden.

In 2018 erhöhte sich das Eigenkapital durch die Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen um 414 T€. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem hälftigen Bilanzgewinn aus 2017 (= 315 T€) und dem hälftigen Bilanzgewinn aus 2018 (= 99 T€). Für den Teil aus 2017 hat die Mitgliederversammlung im Juni 2018 beschlossen, ihn der Gewinnrücklage zuzuführen. Für den hälftigen Bilanzgewinn aus 2018 hat der Vorstand und Aufsichtsrat der OAB einen gleichlautenden Beschluss in 2019 gefasst.

Das Genussscheinkapital i.H.v. 1.380 T€, als einzige Tier 2 – Position der Eigenmittel, hat eine unendliche Laufzeit und soll kurzfristig nicht zurückgezahlt werden. Auch gab es keine Veränderungen zum Vorjahr. Naturgemäß ist die Übertragbarkeit des Genussrechtskapitals auf Dritte beschränkt auf den etwaigen Insolvenzfall.

Auch für die nächsten Jahre werden Zuführungen zur Schwankungsrückstellung prognostiziert. Auch die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Schwankungsrückstellung ist beschränkt auf die Möglichkeiten lt. aufsichtsrechtlicher Anordnung § 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV.

Es fließen keine Basiseigenmittelbestandteile ein, für die die Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten.

Auch ergänzende Eigenmittel nach Artikel 89 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angesetzt.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Per 31.12.2018 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln (Solvency Capital Ratio oder kurz: SCR) 321,9 %. Die Eigenmitteln betragen 16.319 T€ nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Ration oder kurz: MCR) beträgt 423,8 %. Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Die Aufteilung des SCR nach Risikomodulen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Risikoart	31.12.2018	31.12.2017
Zinsrisiko	318	335
Aktienrisiko	1.005	1.282
Immobilienrisiko	929	929
Spreadrisiko	651	652
Konzentrationsrisiko	179	109
Diversifikationseffekte	-755	-718
Marktrisiko gesamt	2.327	2.589
Kredit-/Ausfallrisiko	809	373
Underwriting Unfall	334	462
Underwriting Sach	4.691	5.598
Diversifikationseffekte	-1.924	-2.029
Versicherungstechnisches Risiko	3.101	4.031
Underwriting Risiko gesamt (Basis SCR)	6.237	6.060
Operationales Risiko	883	797
Immaterielle VG	0	0
Liquiditätsrisiko	0	0
Latente Steuern	-2.051	-2.244
Gesamtsolvabilitätsbedarf	5.069	5.546

Die OAB verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei der Berechnung der latenten Steuern, bei der Berechnung des Ausfallrisikos der Rückversicherer und beim Ausfall sonstiger Dritter (Counterparty-Risk) verwenden wir zur Berechnung des SCR-Anteils vereinfachte Verfahren.

Das vom Standardmodell errechnete Mindestkapital liegt deutlich unter dem vorgeschriebenen absoluten Betrag für das Mindestkapital in Höhe von 3.700 T€. Insofern spielen die bei der Berechnung des Mindestkapitals verwendeten Inputs im Ergebnis keine Rolle. Deshalb verzichten wir auf den Ausweis der verwendeten Inputs.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die OAB verwendet kein internes Modell. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALFORDERUNG

Die OAB hält beide Kapitalforderungen ein. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat hier nichts zu berichten.

Kappeln, den 17. April 2019

Jens-Uwe Rohwer
Vorstandsvorsitzender

Andreas Schmid
Vorstand

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 824
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 1.125
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 22.227
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 2.593
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 2.309
Aktien	R0100 1.545
Aktien – notiert	R0110 1.056
Aktien – nicht notiert	R0120 489
Anleihen	R0130 12.279
Staatsanleihen	R0140 382
Unternehmensanleihen	R0150 11.897
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 3.501
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 1.500
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 1.500
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 9.578
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 9.578
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 8.369
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 1.210
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotförderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 800
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 1.398
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 576
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 1.786

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

R0420	114
R0500	39.929
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	14.596
R0520	12.837
R0530	
R0540	12.260
R0550	577
R0560	1.759
R0570	
R0580	1.720
R0590	39
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	238
R0760	779
R0770	
R0780	5.035
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	2.317
R0830	0
R0840	
R0850	1.380
R0860	
R0870	1.380
R0880	644
R0900	24.990
R1000	14.939

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 110		2.019					22.427	5.854	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0 130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0 140		1.485					11.467	4.392	
Netto	R0 200		534					10.961	1.462	

Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 210		2.012					21.614	5.791	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0 230									
Anteil der Rückversicherer	R0 240		1.485					11.467	4.389	
Netto	R0 300		526					10.148	1.402	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 310		902					10.538	2.119	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0 330									

nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer	R0 340		624					5.473	1.365	
Netto	R0 400		278					5.065	754	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 410							0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0 430									
Anteil der Rückversicherer	R0 440									
Netto	R0 500							0	0	
Angefallene Aufwendungen	R0 550		238					2.910	889	
Sonstige Aufwendungen	R1 200									

Gesamtaufwendungen	R1									
	300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 110								30.301
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0 130								
Anteil der Rückversicherer	R0 140								17.344
Netto	R0 200								12.957
Verdiente Prämien									

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 210								29.417
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0 230								
Anteil der Rückversicherer	R0 240								17.341
Netto	R0 300								12.076
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 310								13.559
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0 330								

Anteil der Rückversicherer	R0 340									7.462
Netto	R0 400									6.097
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 410									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0 430									
Anteil der Rückversicherer	R0 440									
Netto	R0 500									0
Angefallene Aufwendungen	R0 550									4.038
Sonstige Aufwendungen	R1 200									22
Gesamtaufwendungen	R1 300									4.060

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1 410									
Anteil der Rückversicherer	R1 420									
Netto	R1 500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1 510									
Anteil der Rückversicherer	R1 520									
Netto	R1 600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										

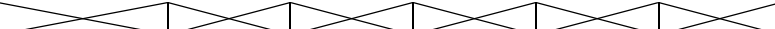
Brutto	R1 610									
Anteil der Rückversicherer	R1 620									
Netto	R1 700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1 710									
Anteil der Rückversicherer	R1 720									
Netto	R1 800									
Angefallene Aufwendungen	R1 900									
Sonstige Aufwendungen	R2 500									
Gesamtaufwendungen	R2 600									

S.05.02.01

**Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010	 	 	 	 	 	 	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	25.511					25.511
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	15.338					15.338
Netto	R0200	10.173					10.173
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	24.674					24.674

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	15.323						15.323
Netto	R0300	9.351						9.351
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	13.180						13.180
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	9.035						9.035
Netto	R0400	4.145						4.145
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1.469						-1.469
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-1.469						-1.469
Angefallene Aufwendungen	R0550	4.204						4.204
Sonstige Aufwendungen	R1200							

Gesamtaufwendungen	R1300		4.204
---------------------------	--------------	--	-------

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	R1400	 	 	 	 	 	 	
		 	 	 	 	 	 	
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							

Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen

Brutto

**R0
060**

136

2.916

481

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

**R0
140**

96

1.822

360

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**R0
150**

41

1.094

120

Schadenrückstellungen

Brutto

**R0
160**

1.584

4.760

4.103

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

**R0
240**

1.114

2.971

3.216

egenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0 250	469					1.790	887	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0 260	1.720					7.677	4.584	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0 270	510					2.884	1.007	
Risikomarge	R0 280	39					327	249	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0 290								
Bester Schätzwert	R0 300								
Risikomarge	R0 310								
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									

	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt R0 320		1.759					8.004	4.833	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt R0 330		1.210					4.793	3.576	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt R0 340		550					3.211	1.257	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							

Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0						3.533
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0						2.278
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0						1.255
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0						10.447
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0						7.301
	240						

erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0 250							3.146	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0 260							13.980	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0 270							4.402	
Risikomarge	R0 280							616	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0 290								
Bester Schätzwert	R0 300								
Risikomarge	R0 310								
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt

	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt R0 320								14.596
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt R0 330								9.578
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt R0 340								5.018

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170	8.339	5.624	1.844	463	28	37	-2	0	0			R0170	0
N-7	R0180	6.294	4.924	1.304	560	593	70	103	-1				R0180	-1
N-6	R0190	7.057	3.240	861	754	206	102	0					R0190	0
N-5	R0200	7.908	14.358	2.298	716	127	149						R0200	149
N-4	R0210	6.516	3.195	640	928	83							R0210	83
N-3	R0220	6.900	3.987	1.227	656								R0220	656
N-2	R0230	7.823	3.139	567									R0230	567
N-1	R0240	6.688	4.690										R0240	4.690
N	R0250	9.044											R0250	9.044
												Gesamt	R0260	15.187

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 17.04.2019					Seite 69 von 78						

		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100													R0100
N-9	R0160									1	0			R0160
N-8	R0170								515	0				R0170
N-7	R0180							7	112					R0180
N-6	R0190						170	146						R0190
N-5	R0200					280	204							R0200
N-4	R0210				192	251								R0210
N-3	R0220			664	364									R0220
N-2	R0230		1.895	871										R0230
N-1	R0240	7.373	2.041											R0240
N	R0250	5.504												R0250
													Gesamt	R0260
														8.270

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	X	X	X	X	X
R0030	0	0	X	0	X
R0040	0	0	X	0	X
R0050	X	X	X	X	X
R0070	X	X	X	X	X
R0090	X	X	X	X	X
R0110	X	X	X	X	X
R0130	14.939	14.939	X	X	X
R0140	1.380	X	0	1.380	0
R0160	0	X	X	X	0
R0180	X	X	X	X	X

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

R022					
0					
R023					
0					
R029	16.319	14.939	0	1.38	0
0				0	
R030					
0					
R031					
0					
R032					
0					
R033					
0					
R034					
0					
R035					
0					
R036					
0					
R037					
0					
R039					
0					
R040					
0					
R050	16.319	14.939	0	1.38	0
0				0	

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R051 0	16.319	14.939	0	1.38 0	
R054 0	16.319	14.939	0	1.38 0	0
R055 0	15.679	14.939	0	740	
R058 0	5.069				
R060 0	3.700				
R062 0	3,2191				
R064 0	4,2376				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

C0060	
R070 0	14.939
R071 0	
R072 0	
R073 0	0
R074 0	
R076 0	14.939
R077 0	
R078 0	2.070


Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R079
0 | 2.070 

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

-
-
-
- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

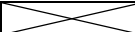
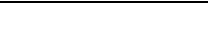
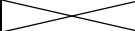









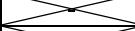
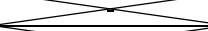
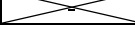
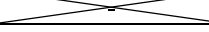
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

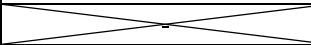
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.327		
R0020	809		
R0030			
R0040	334		
R0050	4.691		
R0060	-1.924		
R0070	0		
R0100	6.238		

	C0100
R0130	883
R0140	0
R0150	-2.051
R0160	
R0200	5.069
R0210	
R0220	5.069
	
R0400	
R0410	
R0420	



**SFCR
der Ostangler Brandgilde VVaG**

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

**Anhang I
S.28.01.01**

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	1.456		
			C0020	C0030
	R0020			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	510		526
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.884	10.473
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.007	1.401
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet)	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 0	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250 0	0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 1.456
SCR	R0310 5.069
MCR-Obergrenze	R0320 2.281
MCR-Untergrenze	R0330 1.267
Kombinierte MCR	R0340 1.456
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
-	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.700

